

Hausordnung

- Jedes Mitglied verpflichtet sich, Einrichtungen und Inventar des Tennisheims schonend zu behandeln. Beschädigungen sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden. Über Schadensersatz entscheidet der Vorstand.
- Das Betreten des Tennisheims mit Sandplatzschuhen ist nicht gestattet.
- Jedes Mitglied muss beim Verlassen der Anlage den Tennisplatz und das Tennisheim abschließen. Alle Fenster (insbesondere in den Umkleiden und Toiletten) sind vorher zu schließen.
- Die Mannschaften sind zuständig für das Auffüllen der Getränkekühlschränke und das Verräumen der vollen Leergutkisten in den Getränkebunker.
- Sollte die Heizung benützt werden, sind **lediglich** die Heizkörper aufzudrehen und vor Verlassen des Tennishauses zurückzudrehen. Am Reglerdisplay darf **nicht** manipuliert werden.
- Das Tennisheim kann für Veranstaltungen an Mitglieder vermietet werden. Die Bedingungen können unter „Vermietung des Tennisheim“ nachgelesen werden.

Stand: 03.08.2022